

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup>. 11.

Donnerstag, den 13. Juni

1907.

## Die Abhaltung von Priesterexerzitien pro 1907 betreffend.

Nr. 5769. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 23. Mai l. J. Nr. 5410 — Anzeigebblatt Nr. 10 — teilen wir mit, daß vom 26. August abends bis 30. August l. J. auch in Heiligenbronn bei Schramberg Priesterexerzitien abgehalten werden.

Die hochwürdigen Herren, welche sich an denselben zu beteiligen wünschen, mögen ihre Anmeldungen rechtzeitig an den hochwürdigen Herrn Superior Gößler in Heiligenbronn richten.

Freiburg, den 11. Juni 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Die Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1907/08 betreffend.

Nr. 5837. Die hochwürdigen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns gerichteten Bittgesuche der Knaben und Jünglinge, welche in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte zu Freiburg, Konstanz, Mastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, längstens bis 3. August l. J. bei dem hochwürdigen Herrn Rektor der betreffenden Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Bittgesuchen sind beizulegen:

1. der Tauf- und eventuell der Firmschein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Studienzeugnis bezw. der Ausweis über Befähigung und erhaltenen Vorbereitungsunterricht;
4. ein pfarramtliches Zeugnis über das sittliche Verhalten des Bittstellers, welches zugleich über dessen Gesundheitszustand, geistige Anlagen und Familienverhältnisse die nötigen oder wünschenswerten Aufschlüsse erteilt (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochw. Klerus vom 28. Juni 1889 — Heiner, Kirchl. Erlasse, 2. Aufl. S. 107 ff.);
5. sofern Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis.

Die hochwürdigen Pfarrämter werden besonders auf die in Nr. 4 gegebene Vorschrift aufmerksam und deren Beobachtung ihnen um so mehr zur Pflicht gemacht, als die hochwürdigen Herren Rektoren angewiesen sind, ungenügende, mangelhafte Zeugnisse zurückzuweisen, und so die Aufnahme der betreffenden Zöglinge verzögert oder vereitelt werden könnte.

Freiburg, den 6. Juni 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Die Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für das Studienjahr 1907/08 betreffend.

Nr. 5838. Diejenigen Abiturienten der Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in unserer Erzdiözese zuwenden wollen, haben längstens bis zum 15. September l. J. ein an uns gerichtetes Bittgesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das Theologische Konvikt bei der hochwürdigen Direktion dieser Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen. Sollten einzelne ihre theologischen Studien in einer auswärtigen Studienanstalt beginnen wollen, so haben sie unter Angabe dieser Anstalt unsere bezügliche Erlaubnis in dem gleichen Bittgesuche einzuholen.

Als Belege sind dem erwähnten Bittgesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmschein;
2. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramt des Wohnorts des Kandidaten ad hoc ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin über die Berufsanzichen, das sittliche und religiöse Verhalten, Gesundheitsverhältnisse des Kandidaten und seiner Familie, sowie andere Familienverhältnisse ausführlicher Aufschluß gegeben wird (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochw. Klerus vom 28. Juni 1889 — Heiner, Kirchl. Erlasse, 2. Aufl. S. 107 ff.);
3. das Maturitätszeugnis und sämtliche Studienzeugnisse der Ober- und Unterprima;
4. falls Nachlaß oder Ermäßigung des Penfionspreises nachgesucht wird, ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis;
5. ein curriculum vitae über den bisherigen Lebens- und Studiengang.

Die Hochwürdigen Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die Hochwürdigen Erzbischöflichen Pfarrämter wollen Vorstehendes den Abiturienten zur Kenntnis bringen.

Freiburg, den 6. Juni 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Die Abhaltung des concursus pro seminario betreffend.

Nr. 5839. Die Kandidaten der Theologie, welche ihre Studien regelmäßig absolviert haben und sich dem concursus pro seminario unterziehen wollen, haben sich Montag den 5. August, vormittags 9 Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung zu bitten.

Freiburg, den 6. Juni 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

### I.

Görwihl, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 3958 M. außer 183 M. 04 S für Abhaltung von 161 gestifteten Fahrtagen und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und im ersten Jahre des Pfründgenusses die z. Zt. 485 M. 25 S betragende Schuld an den Grundstock der dortigen Pfründe abzutragen und in den folgenden Jahren während der ganzen Dauer des Pfründgenusses je 500 M. an den Kirchen- und Baufonds Strittmatt abzugeben. Ferner hat der künftige Pfründnießer die Kostrennung der Filialorte Strittmatt, Engelschwand und Segeten von dem Pfarrverband Görwihl zu gewärtigen.

**Zeutern**, Dekanats St. Leon, mit einem Einkommen von 2152 *M.* außer 289 *M.* 94 *S.* für Abhaltung von 289 gestifteten Fahrtagen, wovon 4 Fahrtage mit 8 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 37 *M.* 72 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, ein im Jahre 1906 zur Bestreitung der Kosten für Verbesserung des Pfarrgartens und für Baumanlagen auf Pfarrgrundstücken beim Kirchenfonds Zeutern, errichtetes, zu 4% verzinliches Provisorium von 150 *M.* in jährlichen Raten von 50 *M.* auf Zins und Kapital zu tilgen und den Rest des Pfründeeinkommens mit 2152 *M.* — 50 *M.* = 2102 *M.* bzw. nach Wegfall der Provisoriumsabgabe das reine Pfründeeinkommen mit 2152 *M.* zur teilweisen Deckung der Pensionslast von 2200 *M.* abzugeben, wogegen das Einkommen des neuen Pfründeneießers in dem ihm nach dem Dienstalter zustehenden Aufbesserungszuschuß besteht.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

## II.

**Brännlingen**, Dekanats Willingen, mit einem Einkommen von 3191 *M.* außer 254 *M.* 88 *S.* für Abhaltung von 216 gestifteten Fahrtagen, wovon 2 Fahrtage mit einer Gebühr von 1 *M.* 38 *S.* auf der Pfarrei selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren und ein zur Bestreitung der Kosten für Wiesenherstellung errichtetes Provisorium im Restbetrage von 393 *M.* 19 *S.* in jährlichen Raten von 100 *M.* auf 4% Zins und Kapital abzutragen.

**Wimbuch**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 2015 *M.* außer 244 *M.* 90 *S.* für Abhaltung von 224 gestifteten Fahrtagen und außer 76 *M.* 28 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Unter letzterem Betrage befinden sich 68 *M.* 57 *S.* für Abhaltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

---

### Pfründebefetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

26. Mai: Joseph Marmon, Nachprediger und Rektor des St. Fidelishauses in Sigmaringen, auf die Pfarrei Sigmaringendorf.

---

### Ernennung.

Vom Kapitel Hechingen wurde Pfarrer Joseph Söll in Tanheim zum *K a m m e r e r* gewählt. Derselbe erhielt unterm 6. Juni l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

---

### Versehungen.

27. Mai: Joseph Witt, Vikar in Schliengen, als Pfarrverweser nach Horben.  
27. „ Eduard Fehringer, Pfarrer in Honstetten, mit Absenz als Pfarrverweser nach Weier.  
27. „ Franz Weis, Pfarrverweser in Griesheim, i. g. E. nach Honstetten.  
29. „ Joseph Beuschlein, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Hüfingen.  
29. „ Alfons Schlegel, Vikar in Ottersweier, i. g. E. nach Schliengen.  
5. Juni: Joseph Frig, Vikar in Hüfingen, i. g. E. nach Neustadt.  
5. „ Franz Karl Wolf, Vikar in Neustadt, i. g. E. nach Waldshut.  
5. „ Julius Fischer, Vikar in Herrischried, i. g. E. nach Bettmaringen.

---

### Sterbfall.

4. Juni: M. Ursula Schwert, Lehrfrau im Lehrinstitut zu Billingen.

R. I. P.